



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Januar 1980

Nr. 407

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Zentrum zur Genehmigung.

Im Winter 1977/78 führte die Einwohnergemeinde Hägendorf über das vorliegende Gebiet einen öffentlichen Ideenwettbewerb durch, mit dem Ziel, ein attraktives Dorfzentrum zu erhalten. Auf der Basis des erstprämierten Wettbewerbprojektes wurde der vorliegende Gestaltungsplan erarbeitet. Der Plan regelt die Bebauung, die Erschliessung und die Freiflächengestaltung. Auf die bestehende Bausubstanz und das gewachsene Dorfbild wurde in vorbildlicher Weise Rücksicht genommen. Die Sonderbauvorschriften enthalten Bestimmungen über die zulässige Nutzung, die Bauweise, die Gebäudehöhe, die Gestaltung und weitere Einzelheiten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis 2. Juni 1979. Es ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat am 2. Juli 1979 ablehnte und den Plan gleichzeitig genehmigte. Gegen diesen Entscheid erhob Frau L. Pistocchi fristgemäss Beschwerde. Aufgrund der Beschwerdeverhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden, die zu einer geringfügigen Planänderung und zum Rückzug der Beschwerde führte. Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer haben dazu ihr schriftliches Einverständnis gegeben. Der Gemeinderat genehmigte den bereinigten Plan am 19. November 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Die Beschwerde von Frau L. Pistocchi kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die geringfügigen Änderungen betreffen die Erweiterung des Anbaus an Gebäude Nr. 190 auf 8,20 m bei gleichbleibender Brutto-

geschossfläche und eine kleine Korrektur in der Linienführung des Zufahrtsweges zu Gebäude Nr. 190. Abs. 5.2. der Sonderbauvorschriften wurde vom Gemeinderat dahingehend präzisiert, dass die Fassaden nach Massgabe des Reglementes für Neubauten geändert werden können und das Kellergeschoss frei genutzt werden kann, sofern es nach dem kant. Baureglement nicht als Vollgeschoss anzurechnen ist. Bei völligem Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes sind die nachbarrechtlichen Vorschriften betreffend Grenzabstand einzuhalten. Diese Änderungen sind in den definitiven Plänen zu berücksichtigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Zentrum Hägendorf", bestehend aus den Plänen Nrn. 1 bis 4 und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.
2. Vom Rückzug der Beschwerde von Frau L. Pistocchi, Hägendorf, vertreten durch Herrn Dr. H. Strub, Olten, wird Kenntnis genommen. Die Beschwerde wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Vom geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 150.-- werden Fr. 50.-- zurückerstattet.
3. Die Einwohnergemeinde Hägendorf wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1980 noch mindestens je drei bereinigte Plansätze und Reglemente zuzustellen. Diese sind mit dem Vermerk über Auflage und Genehmigung zu versehen und von der Gemeinde zu unterzeichnen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Kostenrechnung Frau L. Pistocchi, Hägendorf

Kostenvorschuss	Fr. 150.--
./.. Abschreibungsgebühr	<u>Fr. 100.--</u>
Rückerstattung	Fr. 50.--
	=====

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 76) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz und Reglement

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz und Reglement

Kant. Finanzverwaltung, als Auftrag

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plansatz und Reglement

Hrn. Thomas Boga, dipl.Arch.ETH, Steinstr. 65, 8003 Zürich

Hrn. Dr. H. Strub, Fürsprech und Notar, Ringstr. 1, 4600 Olten

Frau L. Pistocchi, Eigasse 190, 4614 Hägendorf

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt: Der Gestaltungsplan "Zentrum" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf.

...
...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...

...
...
...
...

...
...
...
...